

Antrag Nr. 10-F-07-0021

BLW

Betreff:

Klima-Schadensfond
Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 17.08.2010

Antragstext:

Derzeit werden die Schadensbeseitigungen, die in der Verantwortung der Stadt liegen, z. B. die Bekämpfung gefährlicher Neophyten, umgefallene Bäume durch Sturmeywirkung und sonstige Schäden durch Natureinwirkung, aus dem laufenden Budget der jeweiligen Dezernate bzw. Ämter vorgenommen.

Allerdings nehmen die massiven Folgen des Klimawandels und die Wetterextreme zu, so daß bei derzeitiger Regulierungspraxis den betreffenden Ämtern diese Mittel für ihre originären Maßnahmen fehlen könnten.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. ob ein zusätzlicher „Fond“ eingerichtet werden kann, um die flächenverwaltenden Ämter bei Eintritt unvorhersehbarer Schäden nicht über Gebühr finanziell zu belasten.
2. inwieweit dieser „Fond“ bei Nichtinanspruchnahme jeweils in den nächsten Haushalt übertragen werden kann.
3. welche Höhe die finanzielle Grundausstattung aufgrund evtl. vorliegender Erfahrungswerte/Schadensereignisse aufweisen sollte.

Wiesbaden, 17.08.2010

F.d.R. K.H. Maierl
Fraktionsgeschäftsführer